

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2021

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 26. April 2022, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft – für den Zeitraum 2021 zum Stichtag **01.01.2022** ermittelt.

Auskunft über die Bodenrichtwerte kann jeder Bürger von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, in Garmisch-Partenkirchen (Telefon: 08821/751-247, Fax: 08821/751-8407, Mail: gutachterausschuss@lragap.de) erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb weisen wir darauf hin, dass für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 23. Juni bis 25. Juli 2022 im Bauamt, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, zur Einsichtnahme aus.

Mittenwald, 21.06.2022

Markt Mittenwald


Enrico Corongiu

1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am 23.06.2022

abgenommen am 25.07.2022

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift